

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Wahl einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für Planen und Bauen**

### Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum      |
|---------|------------|
| Rat     | 15.05.2012 |

### Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Dipl. Ing. Franz-Josef Höing zum Beigeordneten der Stadt Köln für die Dauer von acht Jahren. Als Geschäftskreis wird ihm das Dezernat VI (Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Bauverwaltungsamt, Bauaufsichtsamt, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, Amt für Stadtentwicklung und Statistik – mit Ausnahme der strategischen Aufgaben, die im Dezernat des Oberbürgermeisters wahrgenommen werden) übertragen.

Der Rat behält sich eine Änderung des Geschäftskreises vor.

Es werden Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 7 Bundesbesoldungsordnung (BBO) gezahlt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|   |                               |   |         |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>        | Investitionsauszahlungen      |   | _____€  |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme |   | _____€  |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

---

**Begründung**

Die Stelle der Beigeordneten / des Beigeordneten für Planen und Bauen wird zum 01.07.2012 vakant. Der Rat hat am 24.11.2011 beschlossen, die Stelle unter Beteiligung eines Personalberatungsunternehmens auszuschreiben mit dem Ziel, die Stelle zu diesem Zeitpunkt wiederzubesetzen.

Gemäß § 71 Absatz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Beigeordneten vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Anforderungen sind in § 71 Absatz 3 GO NRW festgelegt.

Die Stelle wurde gemäß § 71 Absatz 2 GO NRW öffentlich ausgeschrieben. Zusätzlich ist das Personalberatungsunternehmen zfm – Zentrum für Management und Personalberatung, Bonn in Umsetzung des Ratsbeschluss vom 24.11.2011 mit der Personalsuche beauftragt worden.

Die Fraktionen und Ratsmitglieder wurden am 03.02.2012 über den Sachstand des Auswahlverfahrens informiert. Bis zur Ratssitzung wird den Mitgliedern des Rates eine Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen ermöglicht und es werden Informationen über den Ablauf des Verfahrens zur Verfügung gestellt.

Nach § 17 Absatz 2 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen darf die Ernennungsurkunde einer kommunalen Wahlbeamtin / eines kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl innerhalb eines Monats nach ihrer Durchführung von der Bezirksregierung nicht beanstandet wurde.